

Dr. Harald Wedell

Akad. Direktor an der Universität Göttingen

Professor der Pfeiffer University, Charlotte / USA

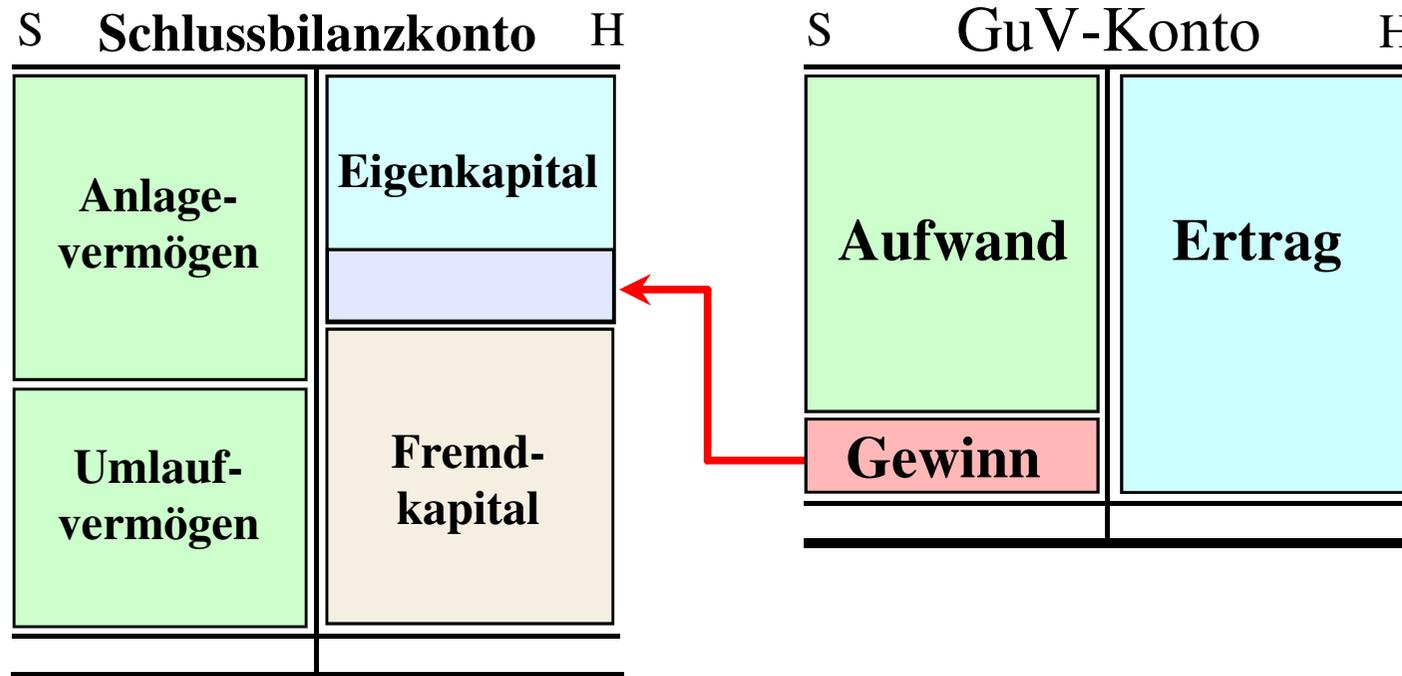
Übersichten zur Vorlesung
JAHRESABSCHLUSS

Rückstellungen, Rücklagen, Rechnungsabgrenzung

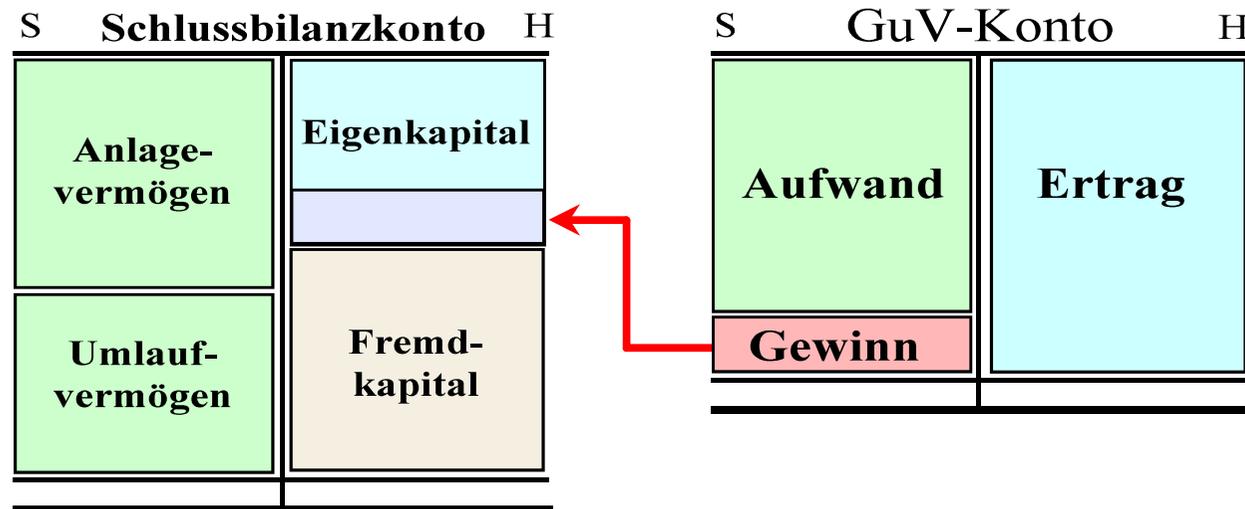
Vorrangige Rechnungsziele in der Finanzbuchführung

Abbildung der
Schuldendeckung

Erfolgsermittlung

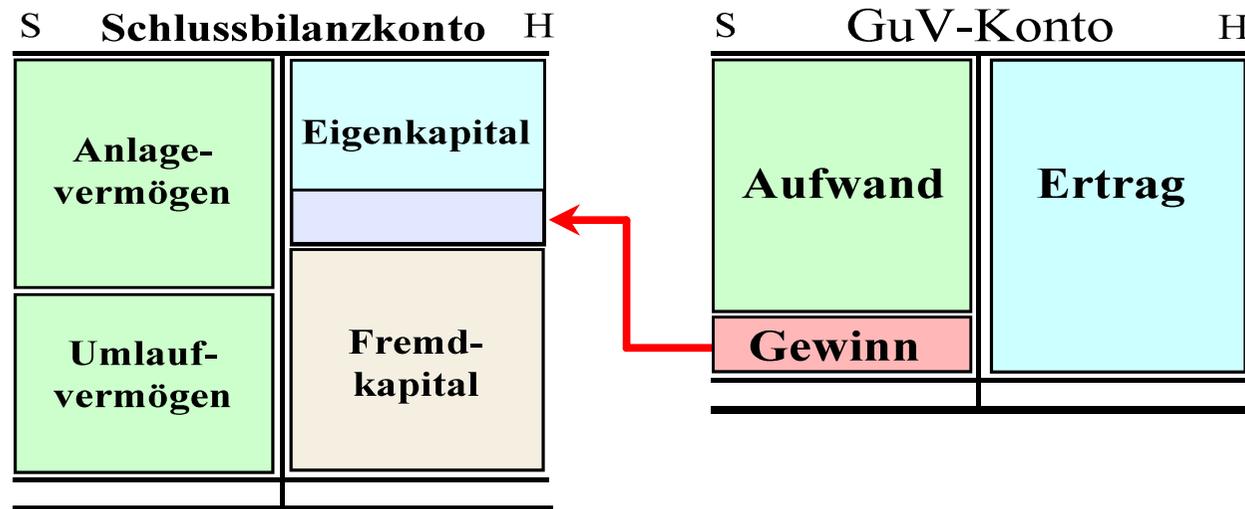


§ 252 HGB, Allgemeine Bewertungsgrundsätze



4. Es ist vorsichtig zu bewerten, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlußstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlußstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntgeworden sind;

§ 252 HGB, Allgemeine Bewertungsgrundsätze



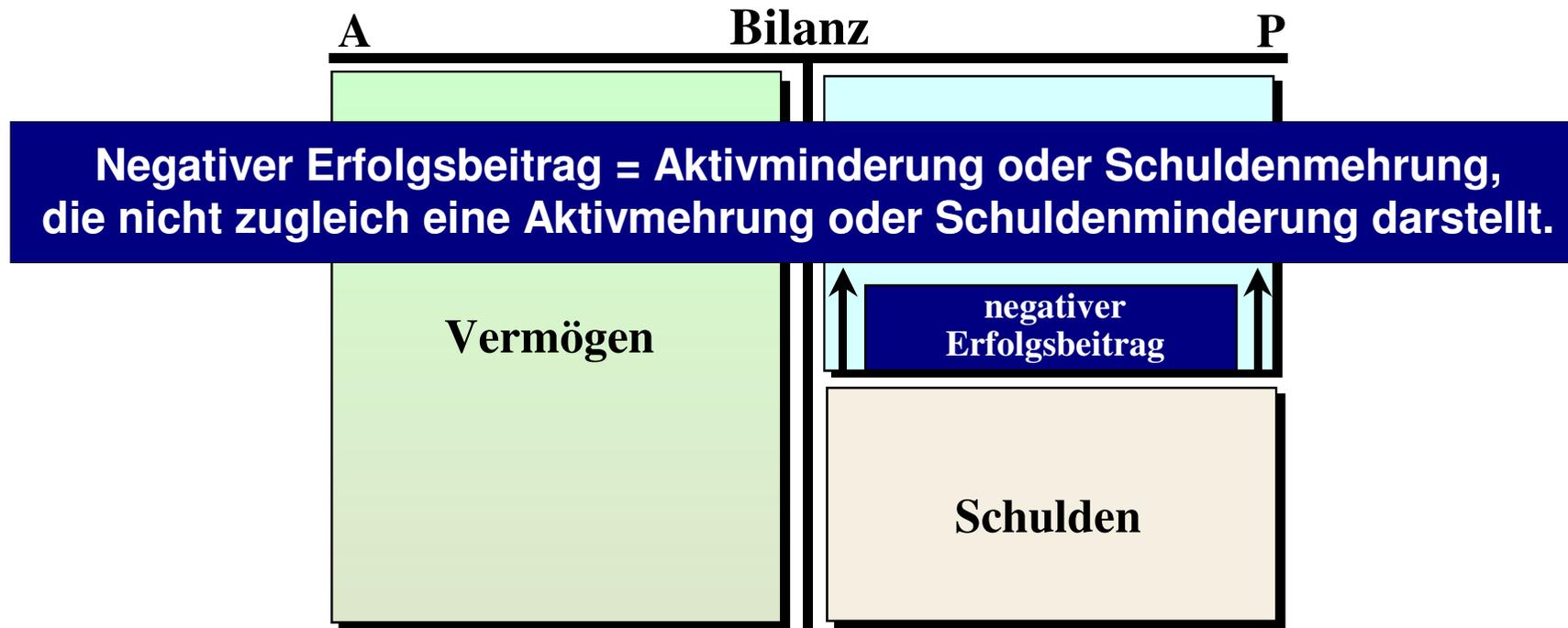
4. Es ist vorsichtig zu bewerten, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlußstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlußstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntgeworden sind;

Fallgestaltung: Prozessfolgen

Ein Unternehmen ist in einen Rechtsstreit über die Zulässigkeit bestimmter Werbemethoden verwickelt. Zum Jahresende t_1 ist erkennbar, dass der Prozess voraussichtlich negativ verlaufen wird. Es wird eine finanzielle Inanspruchnahme in Höhe von 2.000,- erwartet.

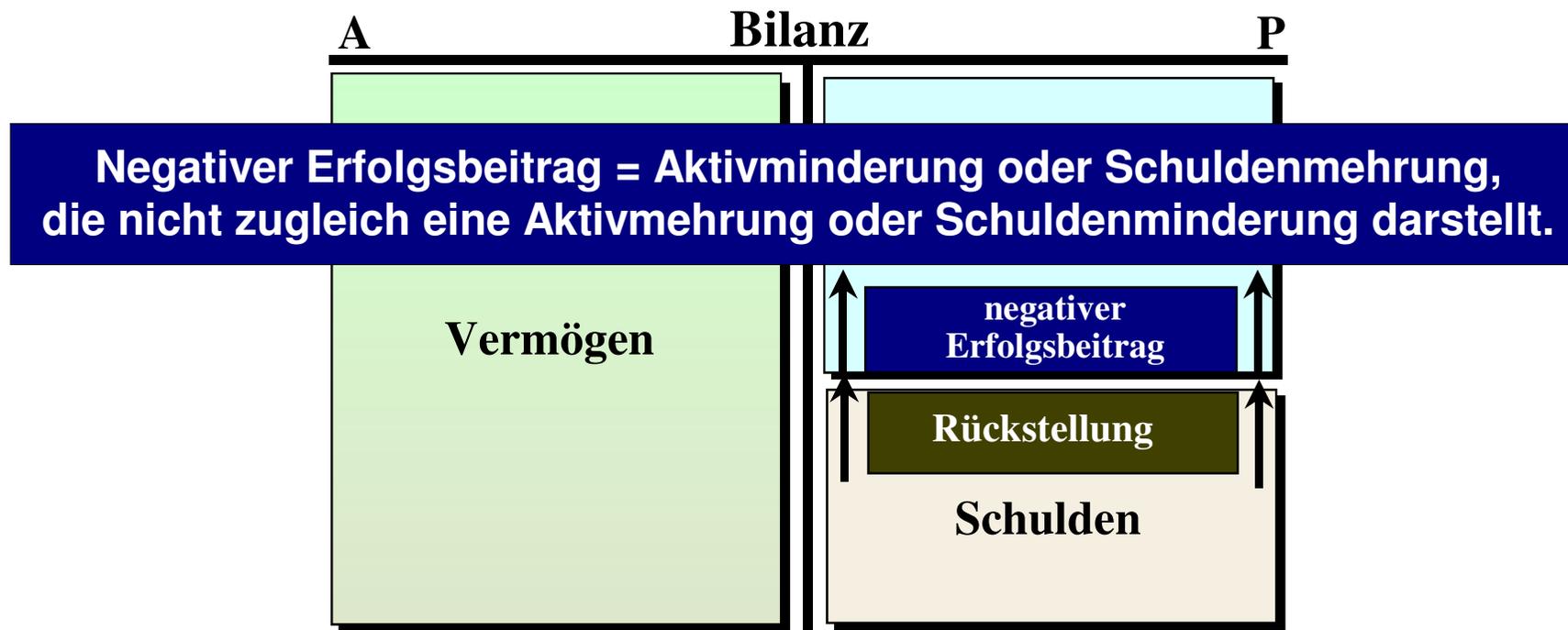
Fallgestaltung: Prozessfolgen

Ein Unternehmen ist in einen Rechtsstreit über die Zulässigkeit bestimmter Werbemethoden verwickelt. Zum Jahresende t1 ist erkennbar, dass der Prozess voraussichtlich negativ verlaufen wird. Es wird eine finanzielle Inanspruchnahme in Höhe von 2.000,- erwartet.



Fallgestaltung: Prozessfolgen

Ein Unternehmen ist in einen Rechtsstreit über die Zulässigkeit bestimmter Werbemethoden verwickelt. Zum Jahresende t1 ist erkennbar, dass der Prozess voraussichtlich negativ verlaufen wird. Es wird eine finanzielle Inanspruchnahme in Höhe von 2.000,-€ erwartet.



Rückstellungen:

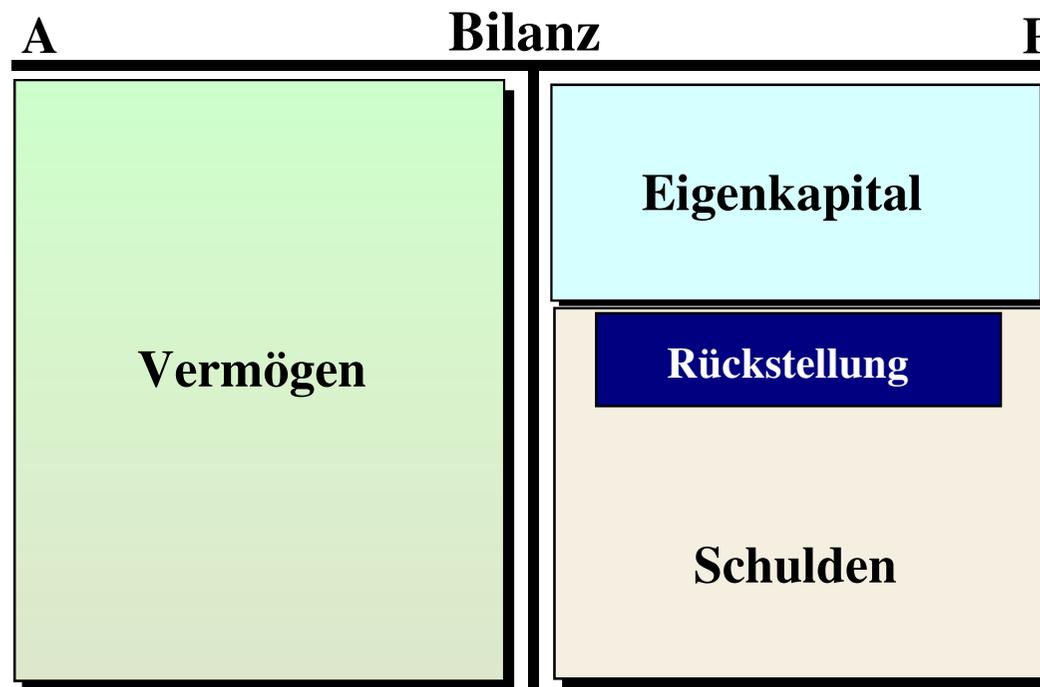
Aufwendungen und Verluste, die am Bilanzstichtag dem Grunde nach bekannt sind, deren Höhe aber nicht feststeht - sowie

Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag bereits bestehen,

deren tatsächliche Fälligkeit und/oder Höhe aber nicht genau feststeht.

Fallgestaltung: Prozessfolgen

Ein Unternehmen ist in einen Rechtsstreit über die Zulässigkeit bestimmter Werbemethoden verwickelt. Zum Jahresende t1 ist erkennbar, dass der Prozess voraussichtlich negativ verlaufen wird. Es wird eine finanzielle Inanspruchnahme in Höhe von 2.000,-- erwartet.



Rückstellungen:

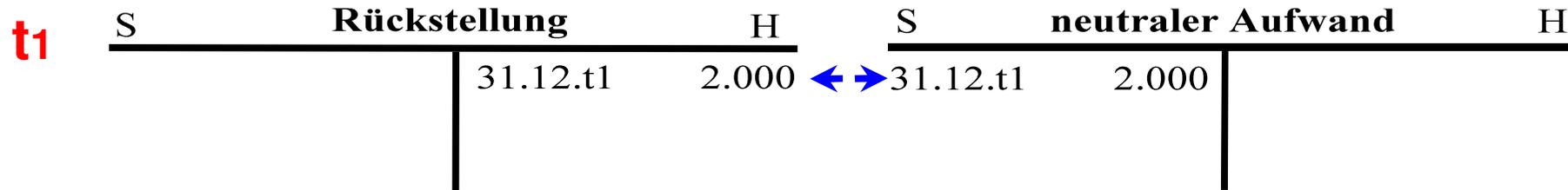
Aufwendungen und Verluste, die am Bilanzstichtag dem Grunde nach bekannt sind, deren Höhe aber nicht feststeht - sowie

Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag bereits bestehen,

deren tatsächliche Fälligkeit und/oder Höhe aber nicht genau feststeht.

Fallgestaltung: Prozessfolgen

Ein Unternehmen ist in einen Rechtsstreit über die Zulässigkeit bestimmter Werbemethoden verwickelt. Zum Jahresende t_1 ist erkennbar, dass der Prozess voraussichtlich negativ verlaufen wird. Es wird eine finanzielle Inanspruchnahme in Höhe von 2.000,- erwartet.



Fallgestaltung: Prozessfolgen

Ein Unternehmen ist in einen Rechtsstreit über die Zulässigkeit bestimmter Werbemethoden verwickelt. Zum Jahresende t1 ist erkennbar, dass der Prozess voraussichtlich negativ verlaufen wird. Es wird eine finanzielle Inanspruchnahme in Höhe von 2.000,- erwartet.

t1	S	Rückstellung	H	← →	S	neutraler Aufwand	H		
	SBK	2.000	31.12.t1		2.000	31.12.t1	2.000	EN	2.000
		2.000			2.000		2.000		2.000

S	Schlussbilanzkonto	H
Vermögen	Eigenkapital
	
		Rückstellung
		2.000
		Verbindl.ktn.
	

Fallgestaltung: Prozessfolgen

Ein Unternehmen ist in einen Rechtsstreit über die Zulässigkeit bestimmter Werbemethoden verwickelt. Zum Jahresende t1 ist erkennbar, dass der Prozess voraussichtlich negativ verlaufen wird. Es wird eine finanzielle Inanspruchnahme in Höhe von 2.000,- erwartet.

t1	S	Rückstellung	H	← →	S	neutraler Aufwand	H		
	SBK	2.000	31.12.t1		2.000	31.12.t1	2.000	EN	2.000
		2.000			2.000		2.000		2.000
	S	Schlussbilanzkonto		H					
	Vermögen	Eigenkapital					
			Rückstellung	2.000					
			Verbindl.ktn.					

Nach Abschluss des Rechtsstreits in t2 sind am 01.04 an den Prozessgegner 3.000,- zu zahlen.

Fallgestaltung: Prozessfolgen

Ein Unternehmen ist in einen Rechtsstreit über die Zulässigkeit bestimmter Werbemethoden verwickelt. Zum Jahresende t1 ist erkennbar, dass der Prozess voraussichtlich negativ verlaufen wird. Es wird eine finanzielle Inanspruchnahme in Höhe von 2.000,- erwartet.

t1	S	Rückstellung	H	↔	S	neutraler Aufwand	H
	SBK	2.000	31.12.t1		2.000	31.12.t1	2.000
		2.000				2.000	
		2.000				2.000	

S	Schlussbilanzkonto	H
Vermögen	Eigenkapital
	
		Rückstellung
		2.000
		Verbindl.ktn.
	
	

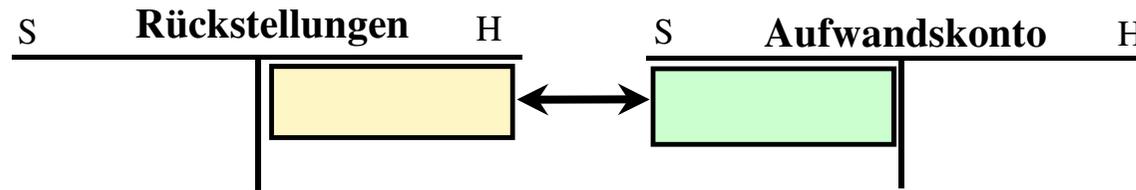
Nach Abschluss des Rechtsstreits in t2 sind am 01.04 an den Prozessgegner 3.000,- zu zahlen.

t2	S	Rückstellung	H
	01.04	2.000	AB t2
		2.000	2.000
		2.000	2.000

S	Bank	H	
AB	01.04.	3.000
S	neutraler Aufwand	H	
01.04.	1.000		
	1.000		

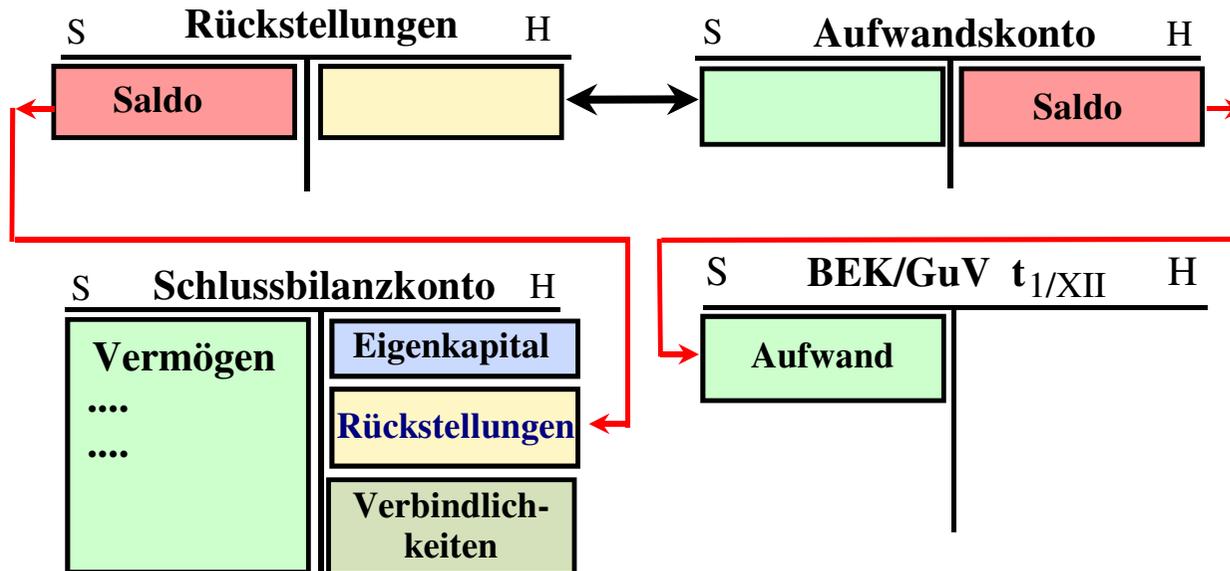
Bildung und Auflösung von Rückstellungen

Periode 1 **1. Aufwandsbuchung bei Erkennen einer zukünftigen finanziellen Belastung**



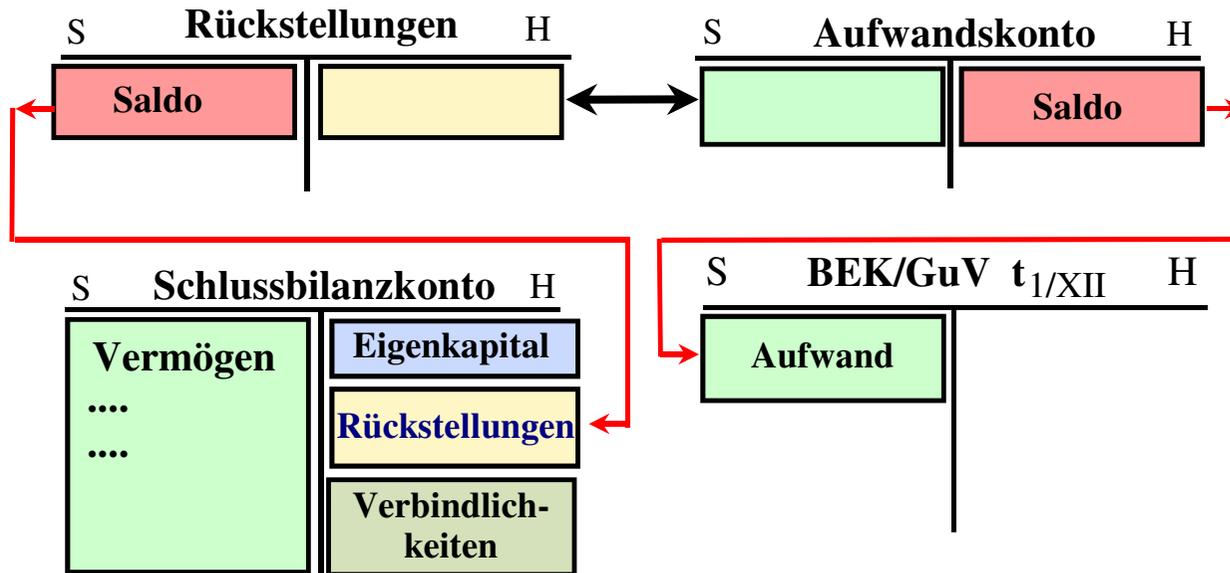
Bildung und Auflösung von Rückstellungen

Periode 1 1. Aufwandsbuchung bei Erkennen einer zukünftigen finanziellen Belastung

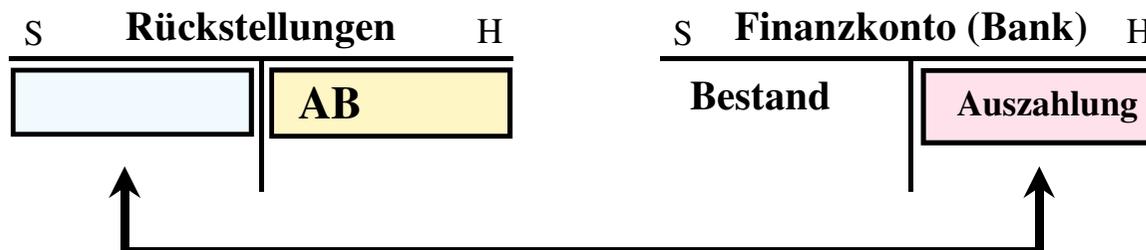


Bildung und Auflösung von Rückstellungen

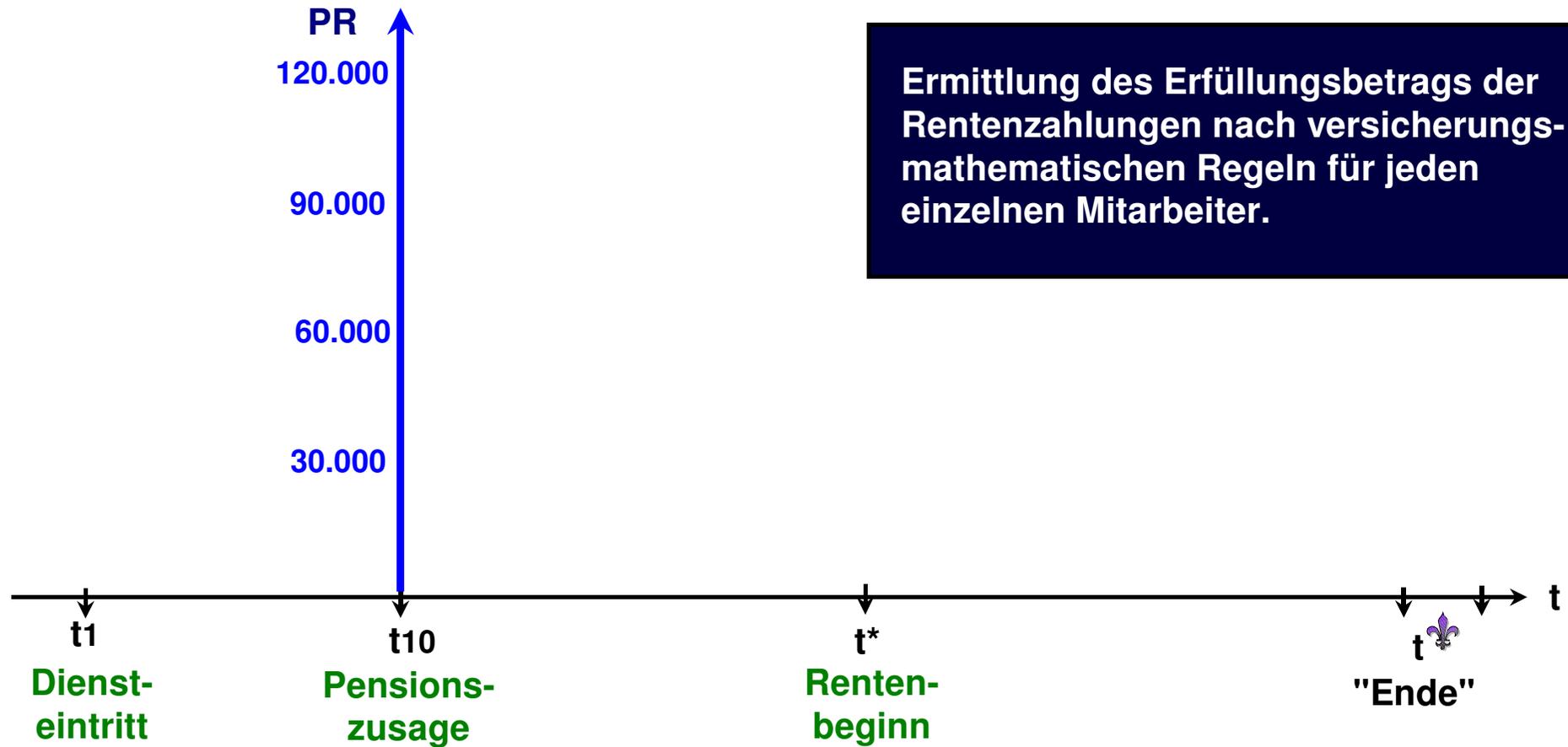
Periode 1 1. Aufwandsbuchung bei Erkennen einer zukünftigen finanziellen Belastung



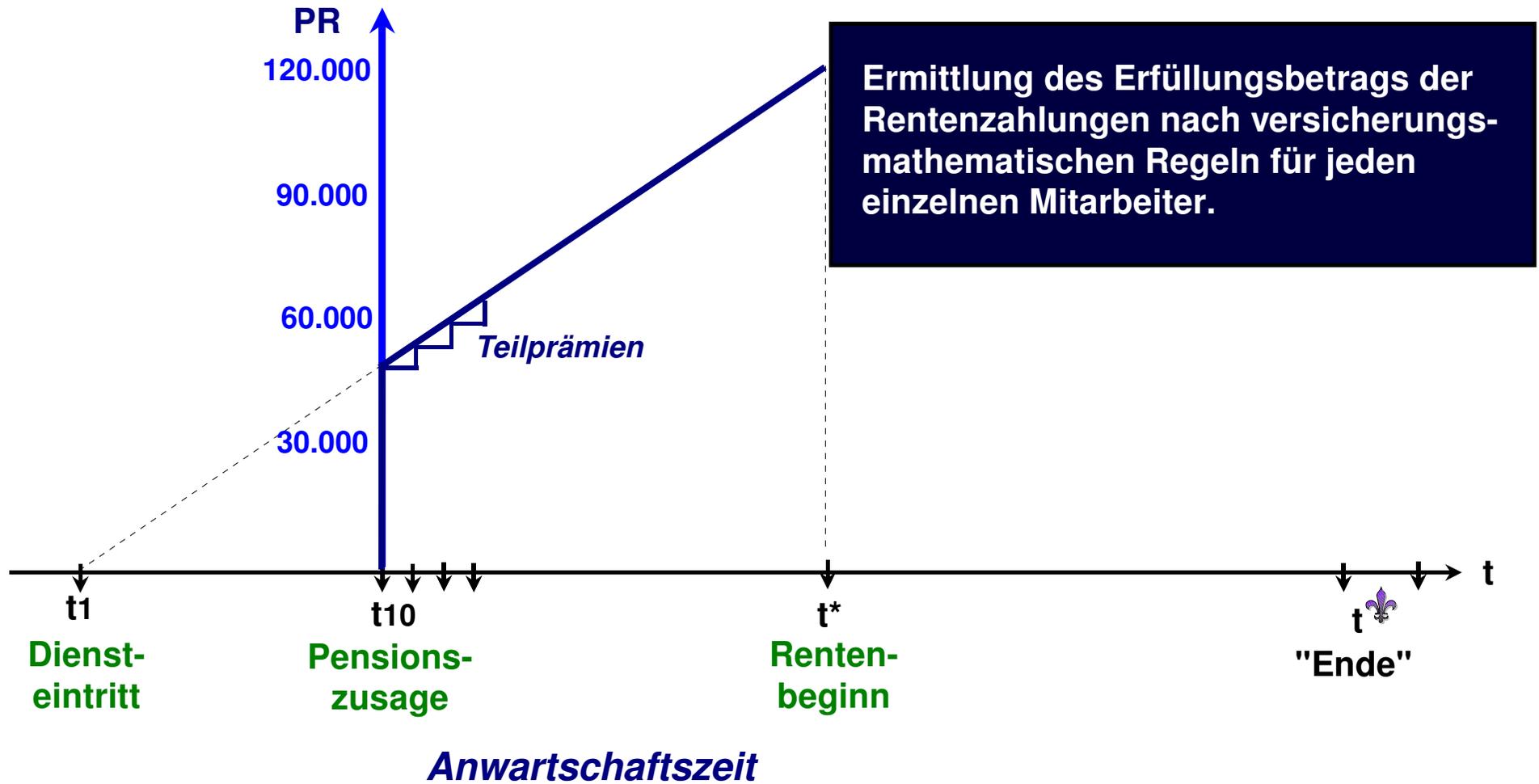
Periode 2, ... 2. Erfolgsneutrale Finanzwirkung nach Eintritt der erwarteten Belastung



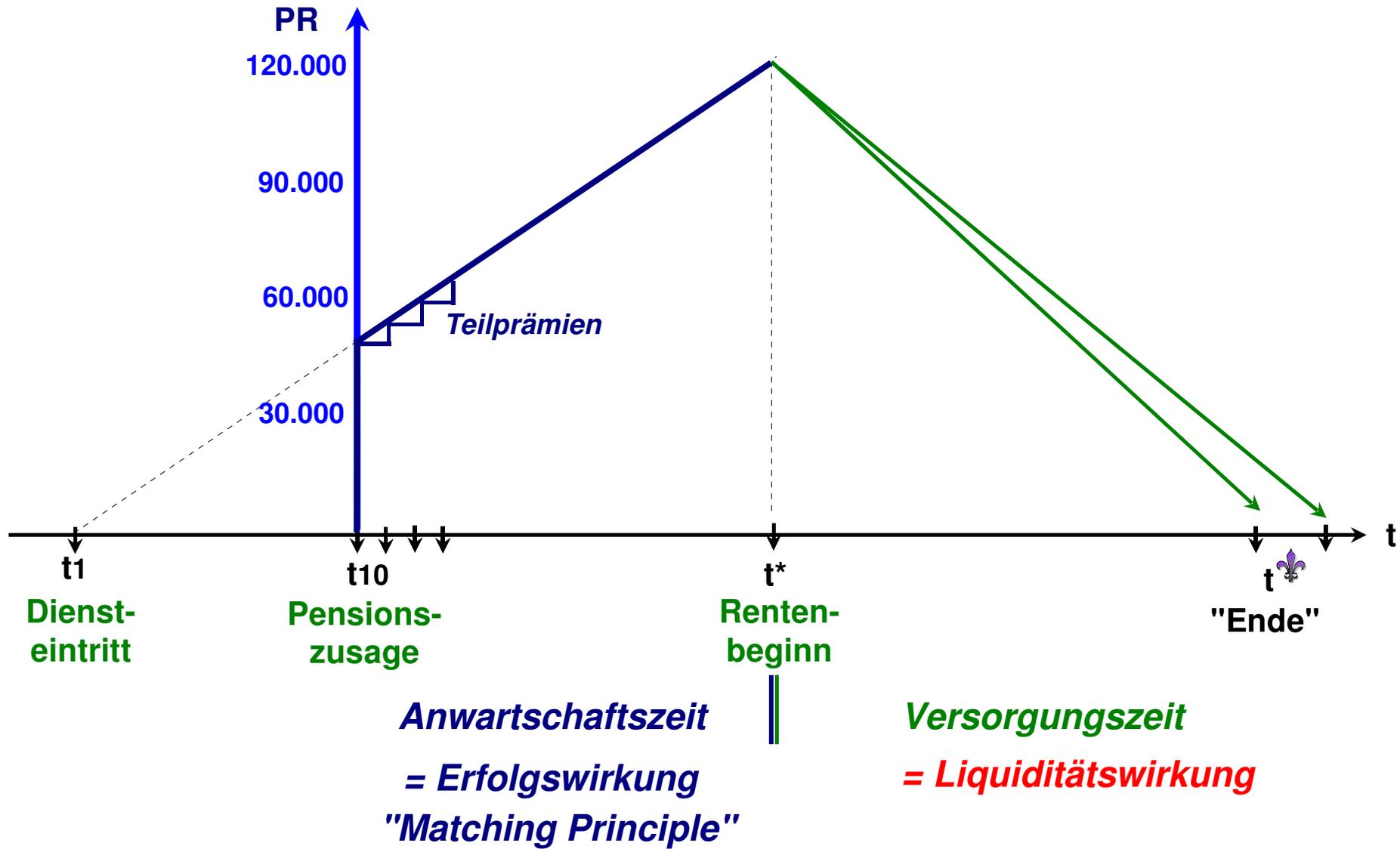
Pensionsrückstellung "X"



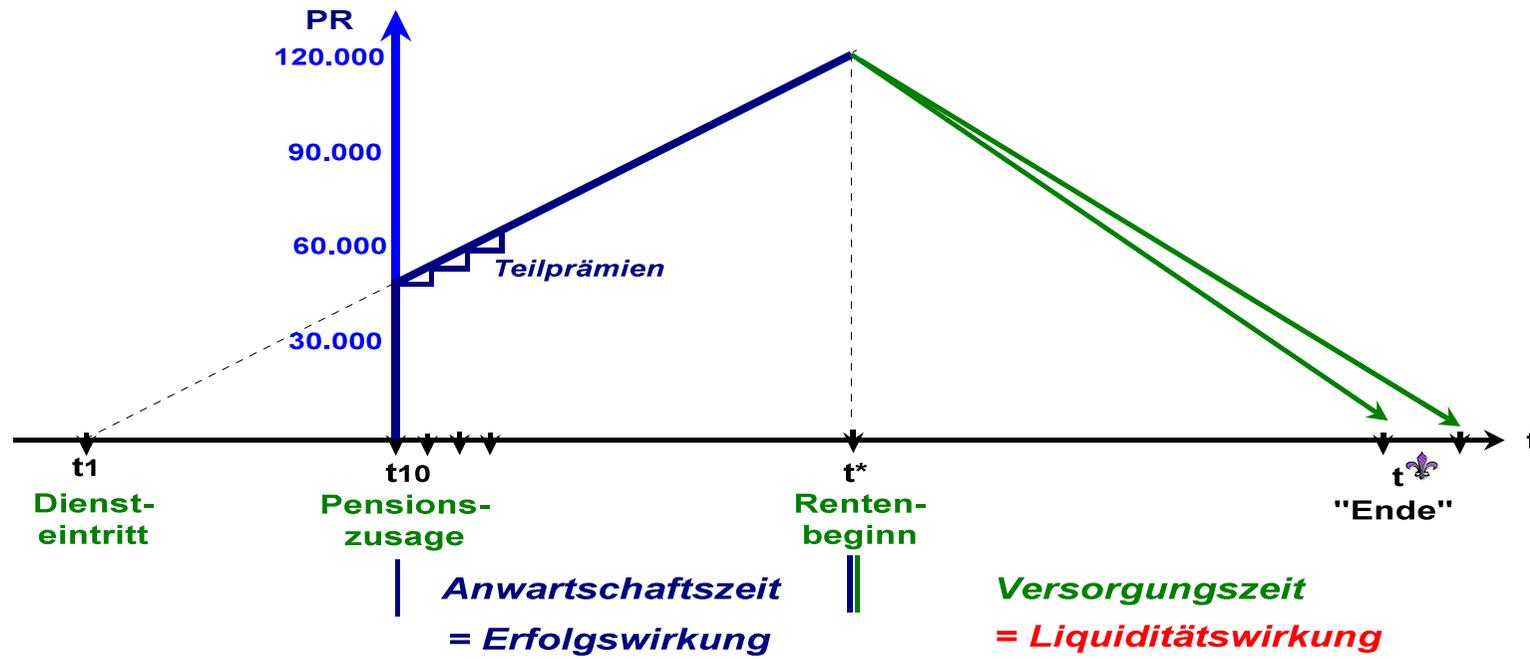
Pensionsrückstellung "X"



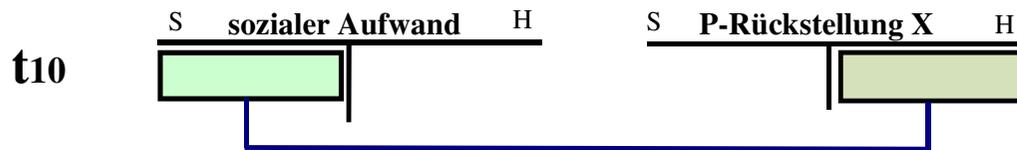
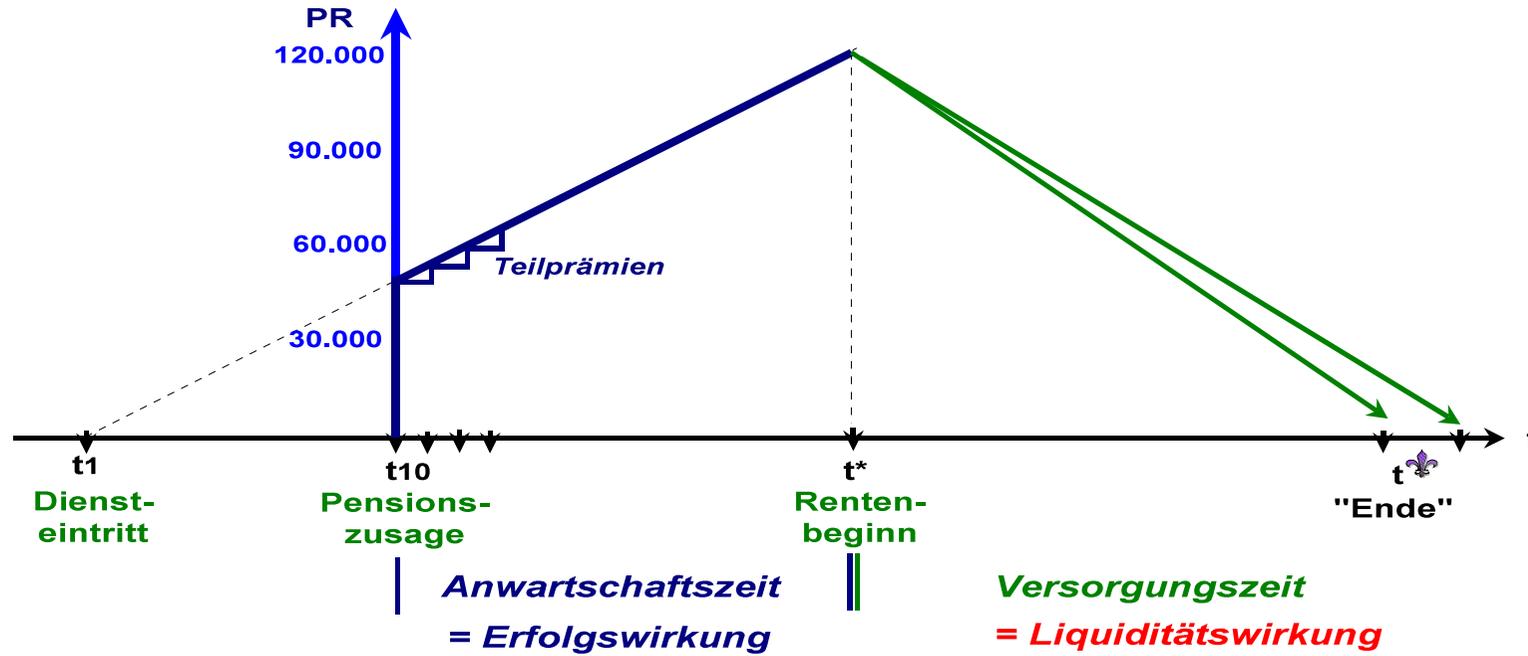
Pensionsrückstellung "X"



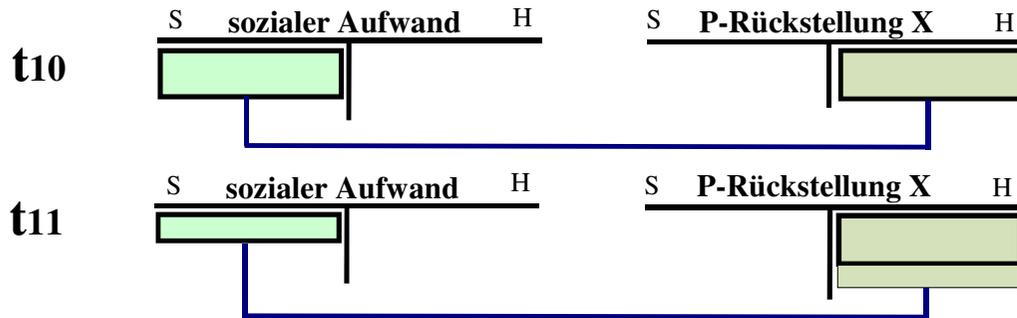
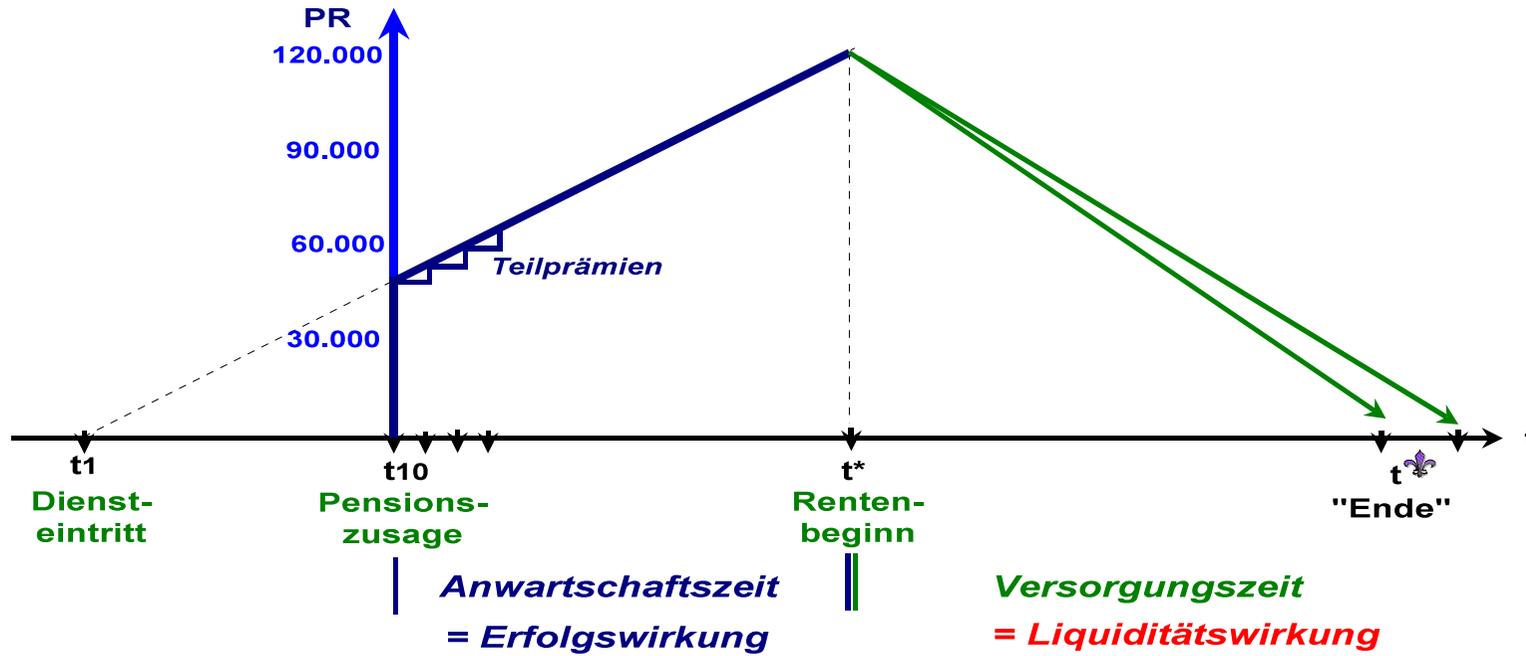
Pensionsrückstellung "X"



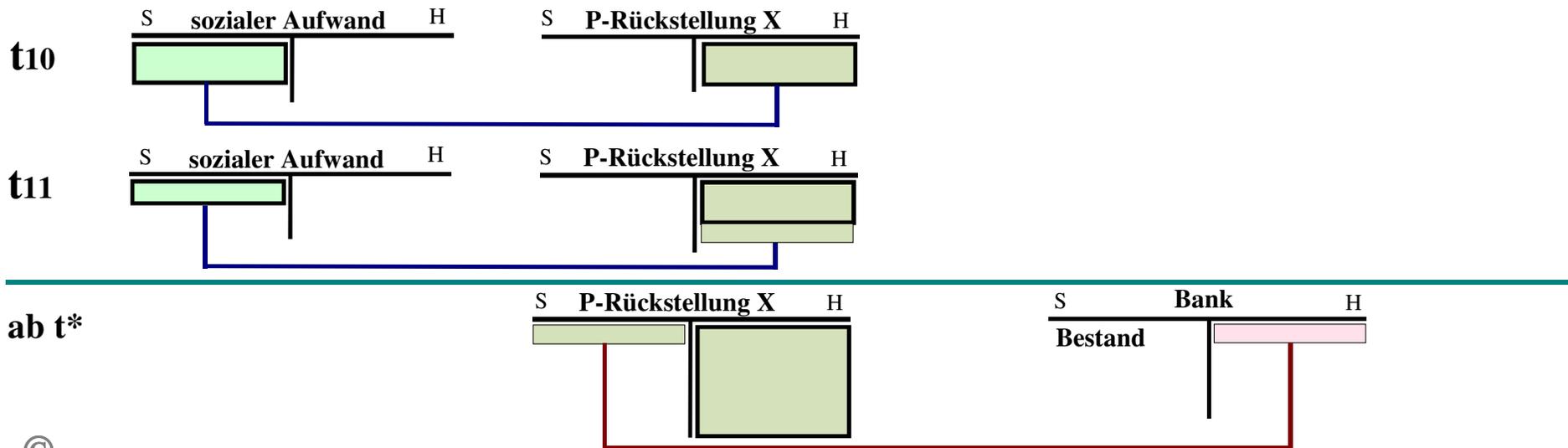
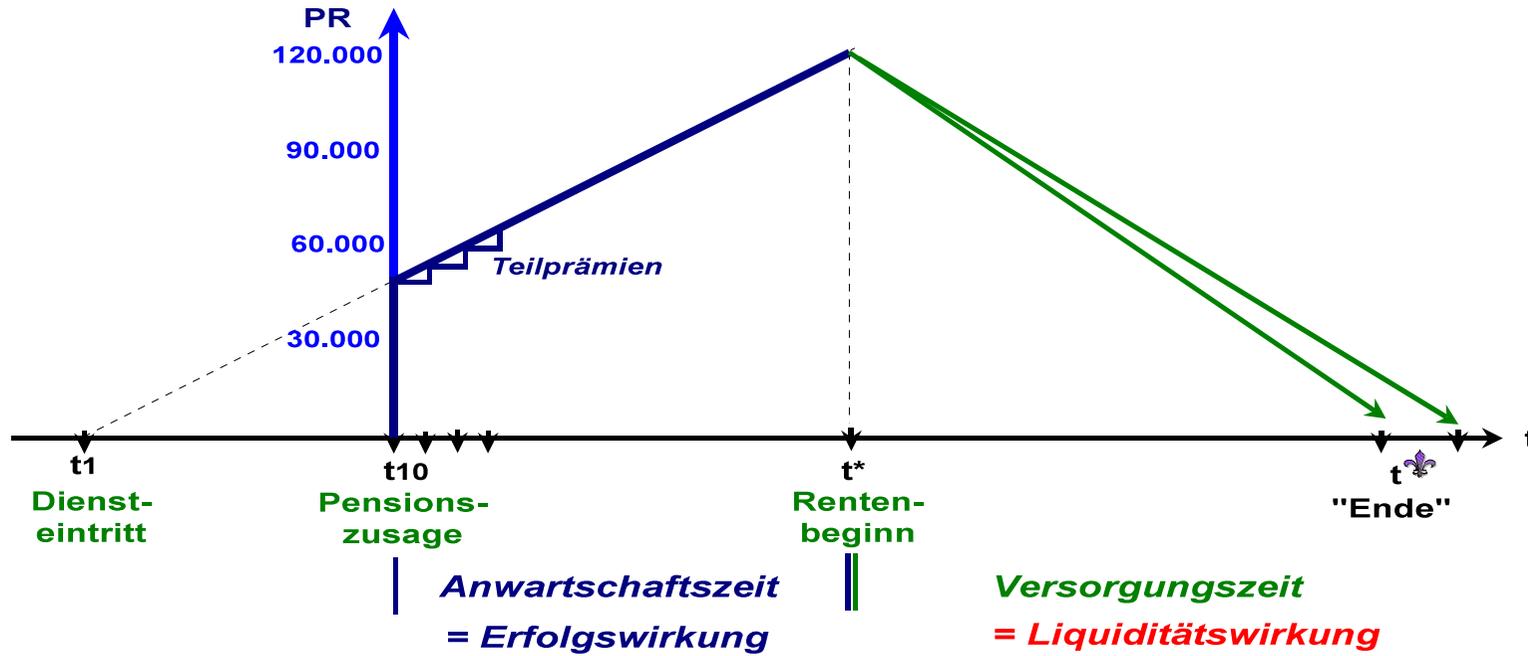
Pensionsrückstellung "X"



Pensionsrückstellung "X"



Pensionsrückstellung "X"



Bilanzausweis von Rückstellungen

A **VW-AG, Bilanz zum 31.12.2010** P

Anlagevermögen 42.077 Mio.	Eigenkapital 17.072 Mio.
	Rückstellungen 24.839 Mio.
Umlaufvermögen 25.146	Verbindlichkeiten 25.312 Mio.

Bilanzausweis von Rückstellungen

A **VW-AG, Bilanz zum 31.12.2010** P

Anlagevermögen 42.077 Mio.	Eigenkapital 17.072 Mio.
Umlaufvermögen 25.146	Rückstellungen 24.839 Mio.
	Verbindlichkeiten 25.312 Mio.

Beispiel: Volkswagen AG, 31.12.2010

Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	10.254 Mio.
Steuerrückstellungen	4.970 Mio.
sonstige Rückstellungen	9.615 Mio.
insgesamt	24.839 Mio.

Sprachlich verwandt sind die Bezeichnungen
"Rückstellungen" und "Rücklagen".

Wodurch unterscheiden sie sich?

Bilanzausweis von Rückstellungen und Rücklagen

A	Bilanz t_i	P
Anlagevermögen		Eigenkapital
Umlaufvermögen		Rückstellungen Pensionsrückstellungen Steuerrückstellungen sonstige Rückstellungen
		Verbindlichkeiten

Bilanzausweis von Rückstellungen und Rücklagen

Bilanz t_i	
A	P
Anlagevermögen	Eigenkapital Gezeichnetes Kapital
Umlaufvermögen	Gezeichnetes Kapital umfasst Nennbeträge des anspruchsberechtigten Eigenkapitals, sog. Grundkapital

Bilanzausweis von Rückstellungen und Rücklagen

Bilanz t_i	
A	P
Anlagevermögen	Eigenkapital Gezeichnetes Kapital Kapitalrücklage
Umlaufvermögen	Kapitalrücklagen entstehen im wesentlichen durch ein Aufgeld (Agio) bei Kapitalerhöhungen.

Bilanzausweis von Rückstellungen und Rücklagen

Bilanz t_i	
A	P
Anlagevermögen	Eigenkapital Gezeichnetes Kapital Kapitalrücklage Gewinnrücklage
Umlaufvermögen	Gewinnrücklagen entstehen durch die Einbehaltung von Teilen des Jahresgewinns (gesetzliche und andere Rücklagen).

Bilanzausweis von Rückstellungen und Rücklagen

Bilanz t_i	
A	P
Anlagevermögen	Eigenkapital Gezeichnetes Kapital Kapitalrücklage Gewinnrücklage Bilanzgewinn
Umlaufvermögen	Der Bilanzgewinn unterliegt (i.d.R. als Gewinnrest) der Entscheidungskompetenz der Hauptversammlung.

Bilanzausweis von Rückstellungen und Rücklagen

Gewinnverwendung in der Aktiengesellschaft
(§ 158 AktG, verkürzt)

Eigenkapital
Gezeichnetes Kapital
Kapitalrücklage
Gewinnrücklage
Bilanzgewinn

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

+/- Gewinn- oder Verlustvortrag aus dem Vorjahr
+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage
+ Entnahmen aus Gewinnrücklagen
- Einstellungen in Gewinnrücklagen
= **Bilanzgewinn**

**Verwendung
durch Hauptversammlungsbeschluss:**

- Ausschüttung (Dividendenzahlung)
- Einstellung in Gewinnrücklagen

Eigenkapital der Aktiengesellschaft

Beispiel:

Volkswagen AG, 31.12.2010

A	VW-AG, Bilanz zum 31.12.2010	P
Anlagevermögen 42.077 Mio.	Eigenkapital 17.072 Mio.	
Umlaufvermögen 25.146	Rückstellungen 24.839 Mio.	
	Verbindlichkeiten 25.312 Mio.	

Eigenkapital

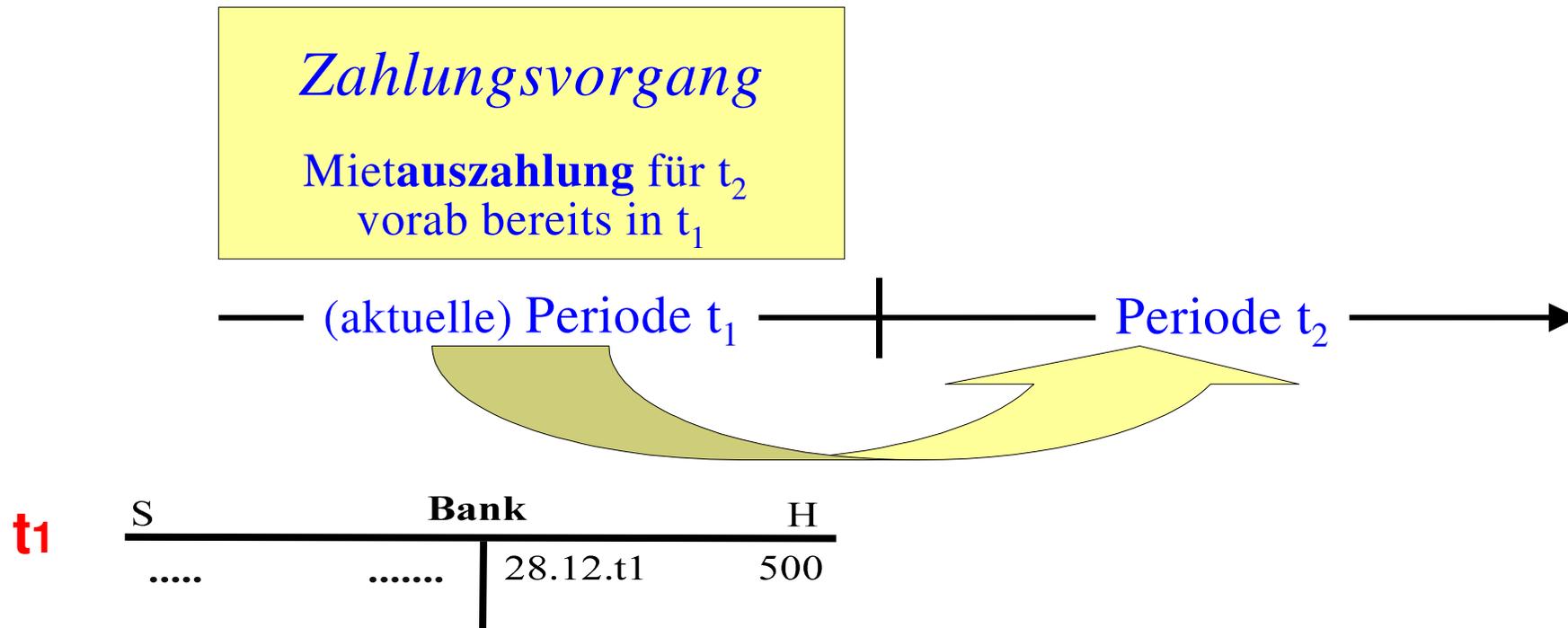
I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	1.191 Mio.
II. Kapitalrücklage	9.410 Mio.
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	31 Mio.
2. andere Gewinnrücklagen	5.401 Mio.
IV. Bilanzgewinn	1.039 Mio.

Erfolgsperiodisierung:

Posten der Rechnungsabgrenzung

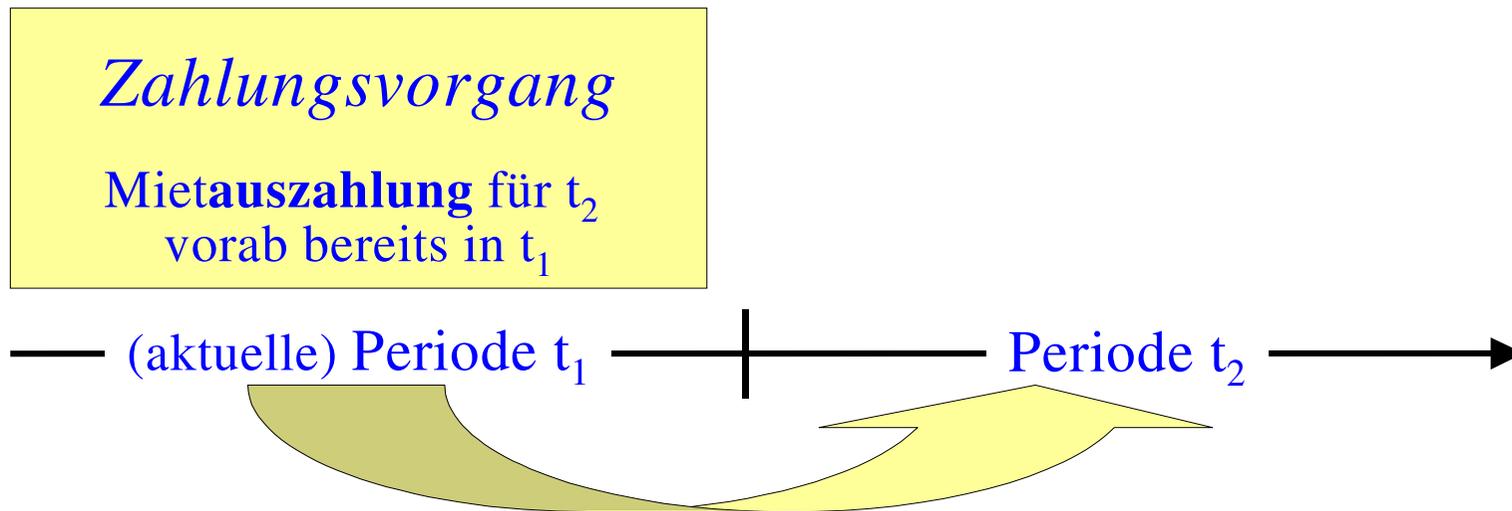
Fallgestaltung Rechnungsabgrenzung

Ein Unternehmer überweist die Miete für einen Lagerraum am 28., 12. t1 an den Vermieter.
Die Auszahlung (500,-) betrifft die Raumnutzung im Januar des nächsten Jahres.



Fallgestaltung Rechnungsabgrenzung

Ein Unternehmer überweist die Miete für einen Lagerraum am 28., 12. t₁ an den Vermieter.
Die Auszahlung (500,-) betrifft die Raumnutzung im Januar des nächsten Jahres.



t₁

S	Bank		H
.....	28.12.t1		500

S	aktive Rechnungsabgrenzung		H
	31.12.t1	500	SBK 500
		500	500

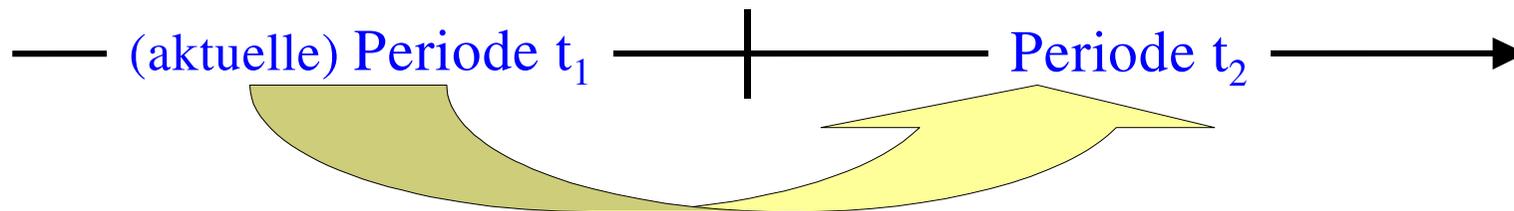
S	Schlussbilanzkonto		H
	Vermögen		Eigenkapital
	Bank		Rückstellung
	aktive RA 500		Verbindl.ktn.

Fallgestaltung Rechnungsabgrenzung

Ein Unternehmer überweist die Miete für einen Lagerraum am 28., 12. t₁ an den Vermieter. Die Auszahlung (500,-) betrifft die Raumnutzung im Januar des nächsten Jahres.

§ 250 HGB, Rechnungsabgrenzungsposten

(1) Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlußstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



S		Bank		H		S		aktive Rechnungsabgrenzung		H	
.....	28.12.t1	500	← →	31.12.t1	500	SBK	500			
						500				500	

S		Schlussbilanzkonto		H	
Vermögen		Eigenkapital		
Bank	Rückstellung		
aktive RA	500	Verbindl.ktn.		

Rechnungsabgrenzung

altes Jahr:

t1

S		Bank	H	
.....	28.12.t1	500	

← →

S		aktive Rechnungsabgrenzung		H	
31.12.t1	500	SBK	500		
	500				500

→

prepaid expenses

S		Schlussbilanzkonto		H	
Vermögen		Eigenkapital		
Bank	Rückstellung		
aktive RA	500	Verbindl.ktn.		

Rechnungsabgrenzung

altes Jahr:

t1

S		Bank	H	
.....	28.12.t1	500	

↔

S		aktive Rechnungsabgrenzung		H
31.12.t1	500	SBK	500	
	500		500	

→

S		Schlussbilanzkonto		H
Vermögen		Eigenkapital	
Bank	Rückstellung	
aktive RA	500	Verbindl.ktn.	

neues Jahr:

t2

S		Raumkosten	H	
01.01.t2	500			

→

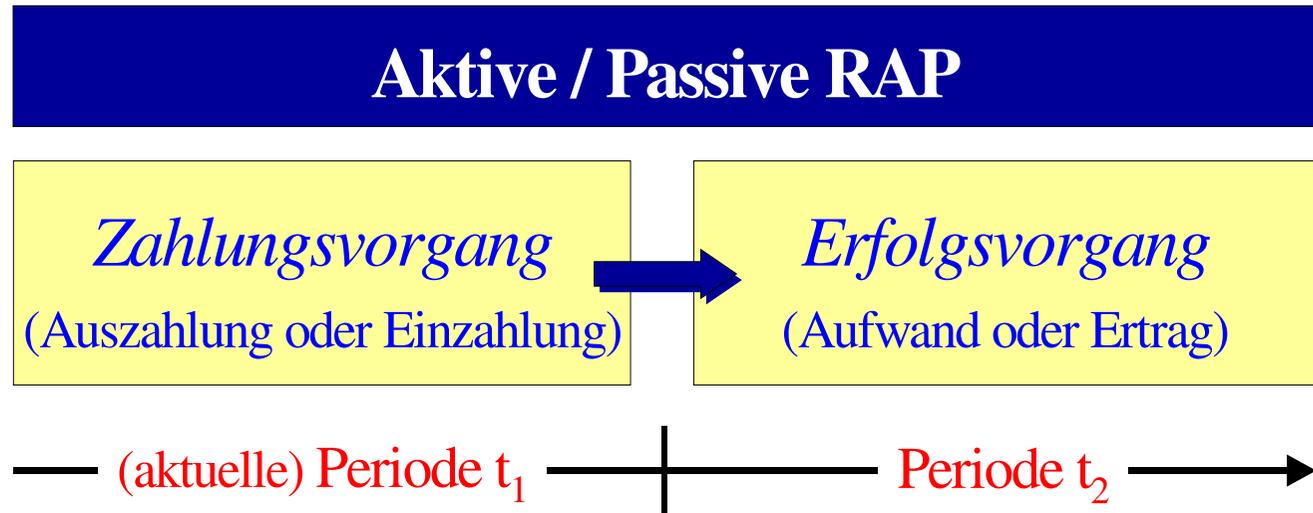
S		aktive Rechnungsabgrenzung		H
AB t2	500	01.01.t2	500	
	500		500	

→

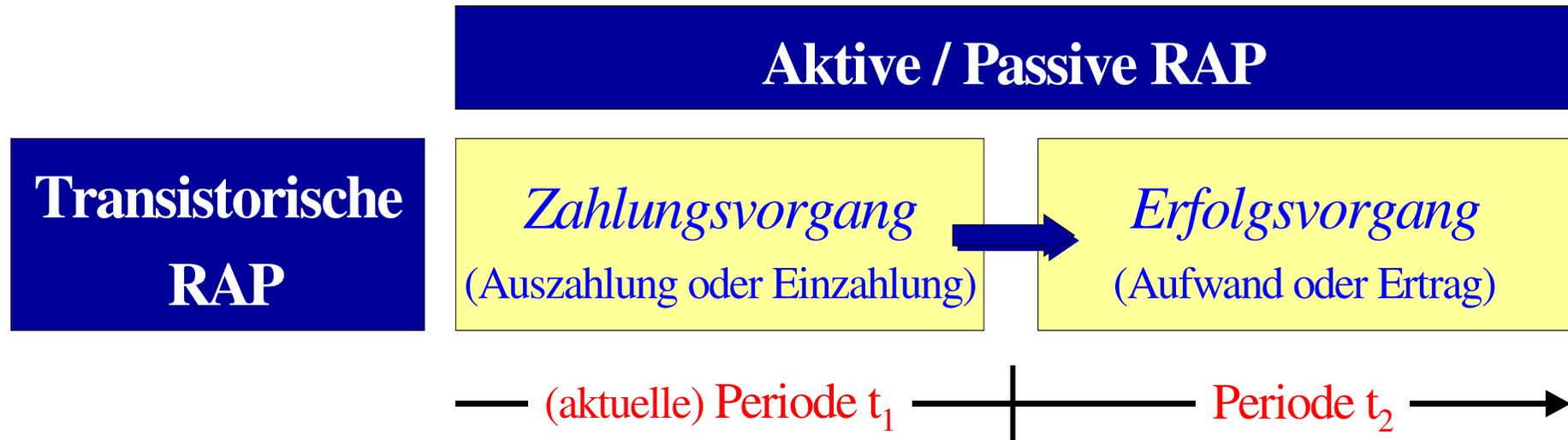
Bilanzinhalt bei Kapitalgesellschaften

A	Bilanz t_i	P
Anlagevermögen	Eigenkapital Gezeichnetes Kapital Kapitalrücklage Gewinnrücklage Bilanzgewinn	
Umlaufvermögen	Sonderposten mit Rücklageanteil	
Aktive Rechnungsabgrenzung	Rückstellungen	
	Verbindlichkeiten	
	Passive Rechnungsabgrenzung	

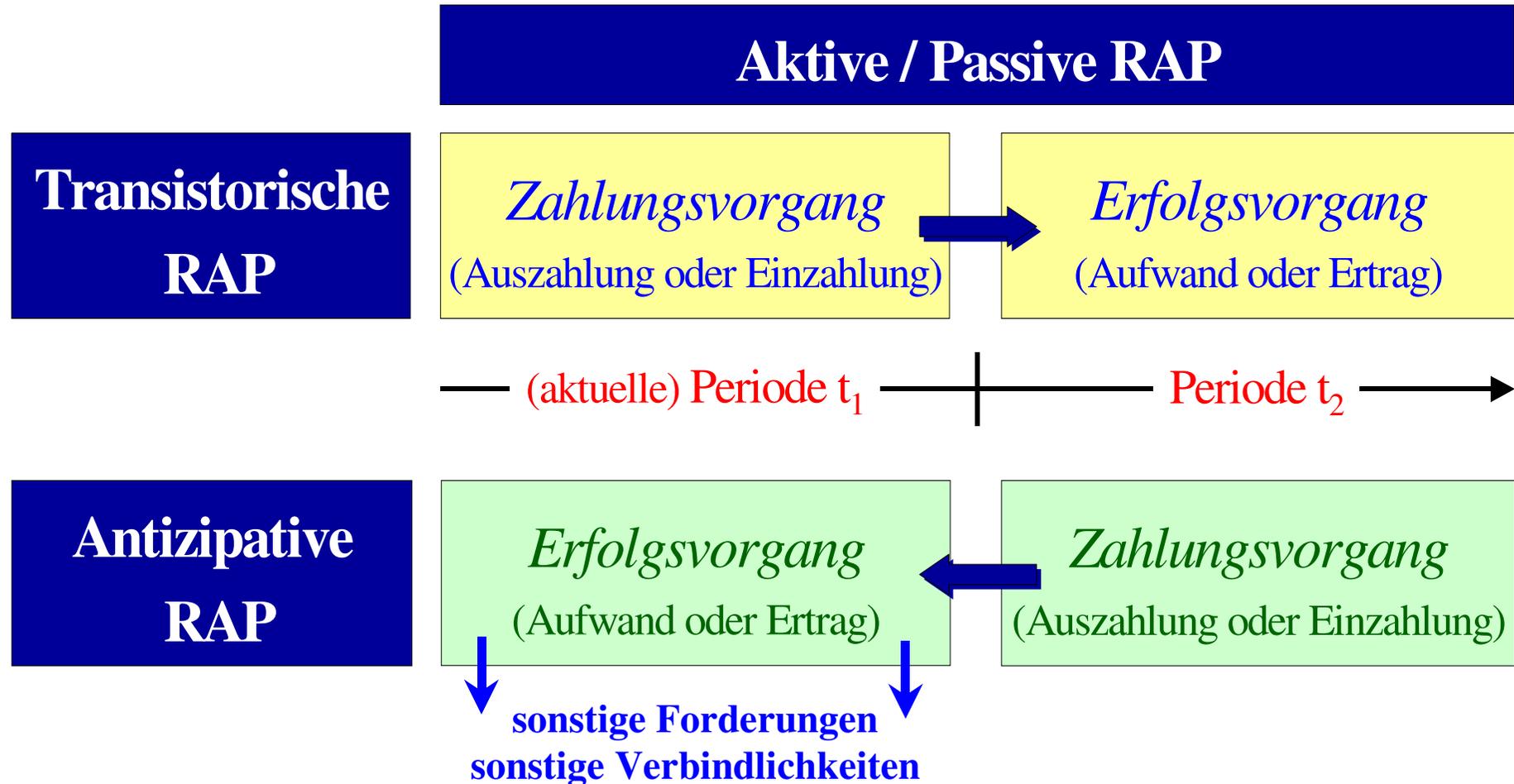
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)



Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)



Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)



Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

